



Preisliste Biogas CH, lokal produziert im Kanton Zug

Gültig ab 1. März 2024

Die Tarifelemente bestehen aus einem Grundpreis, einem Leistungspreis und einem Arbeitspreis. Der Leistungspreis ist eine leistungsabhängige Zusatzgebühr. Massgebend dafür ist die Feuerungswärmeleistung der Heizung. Allfällige weitere Abgaben, zum Beispiel für CO₂, sind in diesen Preisen nicht enthalten.

Tarif Biogas CH WWZ S - kleiner 100'000 kWh pro Jahr

Grundpreis pro Monat		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
WWZ S Biogas CH, lokal produziert im Kanton Zug	CHF	30.000	32.430
Leistungspreis pro Monat		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
WWZ S Biogas CH, lokal produziert im Kanton Zug	CHF/kWh	0.000	0.000
Arbeitspreis		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
WWZ S Biogas CH, lokal produziert im Kanton Zug	Rp./kWh	22,864	24,716

Tarif Biogas CH WWZ M - von 100'000 kWh bis 1'000'000 kWh pro Jahr

Grundpreis pro Monat		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
WWZ M Biogas CH, lokal produziert im Kanton Zug	CHF	30.000	32.430
Leistungspreis pro Monat		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
WWZ M Biogas CH, lokal produziert im Kanton Zug	CHF/kWh	1.326	1.433
Arbeitspreis		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
WWZ M Biogas CH, lokal produziert im Kanton Zug	Rp./kWh	19,911	21,524

Tarif Biogas CH WWZ L - von 1'000'000 kWh bis 5'000'000 kWh pro Jahr

Grundpreis pro Monat		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
WWZ L Biogas CH, lokal produziert im Kanton Zug	CHF	150.000	162.150
Leistungspreis pro Monat		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
WWZ L Biogas CH, lokal produziert im Kanton Zug	CHF/kWh	1.349	1.458
Arbeitspreis		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
WWZ L Biogas CH, lokal produziert im Kanton Zug	Rp./kWh	19,138	20,688

Tarif Biogas CH WWZ XL - grösser 5'000'000 kWh pro Jahr

Grundpreis pro Monat		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
WWZ XL Biogas CH, lokal produziert im Kanton Zug	CHF/kW	400.000	432.400

Leistungspreis pro Monat		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
WWZ XL Biogas CH, lokal produziert im Kanton Zug	CHF/kW	1.388	1.500

Arbeitspreis		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
WWZ XL Biogas CH, lokal produziert im Kanton Zug	Rp./kWh	18,816	20,340

Lieferung

WWZ liefert das Gas bis zur Übergabestelle.

Messung

WWZ bestimmt die Dimension der Anschlussleitung, des Druckreglers und der Messeinrichtung sowie den Tarif. Die Ablesung erfolgt einmal jährlich, in der Regel in der letzten September- oder ersten Oktoberwoche. Die Bezugsmenge wird in Betriebs-Kubikmeter (Bm³) gemessen. Der Umrechnungsfaktor ist abhängig von Betriebsdruck, Temperatur sowie Brennwert und wird halbjährlich aktualisiert. Die bezogenen kWh errechnen sich wie folgt: abgelesene Bm³ x Umrechnungsfaktor = bezogene kWh.

Verrechnung

Der Grundpreis wird verrechnet, auch wenn kein Erdgasbezug stattfindet. Ebenso für leerstehende Objekte. Die Verrechnung erfolgt mit einer Jahresabrechnung im Oktober, sowie drei Akontorechnungen im Januar, April und Juli. WWZ behaltet sich vor, Umtriebe im Zusammenhang mit einem Zahlungsverzug zu verrechnen.

Information zur CO₂-Abgabe

Die CO₂-Abgabe ist ein zentrales Instrument des Bundes zur Erreichung der gesetzlichen Klimaschutzziele. Sie ist eine Lenkungsabgabe und wird seit 2008 auf fossile Brennstoffe wie Heizöl oder Erdgas erhoben. Damit verteuert sie die fossilen Brennstoffe und setzt so Anreize zum sparsamen Verbrauch und zum vermehrten Einsatz CO₂-neutraler oder CO₂-armer Energieträger. Die CO₂-Abgabe wird auf jeder Erdgasrechnung von WWZ ausgewiesen und dem Kunden in Rechnung gestellt.

Seit dem Jahr 2018 beträgt die CO₂-Abgabe pro Tonne CO₂ CHF 96.00. Wenn die Emissionen aus Brennstoffen nicht genügend zurück gehen, behält sich der Bund vor, die CO₂-Abgabe auf CHF 210.00 pro Tonne zu erhöhen. Der Ansatz der CO₂-Abgabe pro kWh muss jährlich aufgrund der aktuellen CO₂-Abgabe, den Eigenschaften des importierten Erdgases neu berechnet werden.

Das umweltfreundliche Biogas, produziert in der Schweiz, ist von der gesetzlichen CO₂-Abgabe befreit. Importiertes Biogas ist aktuell noch nicht von der CO₂-Abgabe befreit.

Die CO₂-Abgabe im Jahr 2023 auf Erdgas und importiertes Biogas beträgt 2,178 Rp./kWh. WWZ Ökogas und Biogas bestehen aus einem zehnpromtigen Biogasanteil, produziert in der Schweiz und 90 Prozent Biogas importiert aus den EU-Ländern. Auf Anfrage liefert die WWZ 100 Prozent Biogas, produziert in der Schweiz.

Gemäss CO₂-Verordnung stieg die CO₂-Abgabe per 1. Januar 2022 von CHF 96.00 auf 120.00 pro Tonne CO₂, da die Emissionen nicht ausreichend gesunken sind.

Ab Januar 2024 beträgt der offizielle Ansatz für die CO₂-Abgabe 2,156 Rp./kWh. Dies entspricht dem Ansatz von CHF 120.00 pro Tonne CO₂ bzw. CHF 321.60 pro Tonne Erdgas. Dieser Wert errechnet sich aufgrund der durchschnittlichen Werte für Dichte (0.771 kg/m³) und Brennwert (11.499 kWh/m³) des Gasjahres 2022/23.

Biogas für den Heizungersatz im Kanton Luzern

Die Sanierung der bestehenden Gasheizung unterliegt, gemäss dem kantonalen Energiegesetz, neuen Anforderungen bei Komfortwärme. Beim Einsatz von leitungsgebundenem Gas muss nachgewiesen werden, dass über die gesamte Lebensdauer des Wärmeerzeugers mindestens 20 % regional produziertes Biogas eingesetzt wird. Zudem muss das Biogas in Anlagen im Kanton Luzern oder in angrenzenden Kantonen erzeugt und von diesen ins Gasnetz eingespeist werden.

Konzessionsgebühren

WWZ weist die Konzessionsgebühren auf das Netznutzungsentgelt separat auf der Rechnung aus. Die Gemeinde bestimmt die Höhe der Konzessionsabgabe (Hünenberg 5 %, Steinhausen 5 %, Hochdorf 6 %).

Abgaben Versorgungssicherheit

WWZ nutzt Speicherkapazitäten im Ausland um die Versorgungssicherheit im Winter zu gewährleisten und zur Vorbereitung einer möglichen Gasmangellage. Hierfür fallen zwei Abgaben an, die in der Gasrechnung separat ausgewiesen werden.

- Gasspeicherumlage THE
WWZ bezieht Gas aus Deutschland und ist somit von der deutschen Gasspeicherumlage betroffen. Erhoben wird sie von der Gasfernleitungsnetzbetreibergesellschaft Trading Hub Europe GmbH (THE). Das deutsche Energiewirtschaftsgesetz sieht zur Stärkung der Versorgungssicherheit Füllstandsvorgaben für Gasspeicheranlagen vor.

Die Trading Hub Europe GmbH (THE) hat am 16. November die Umlage nach § 35e Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) zur Sicherung der Füllstandsvorgaben für Gasspeicheranlagen (Gasspeicherumlage) neu festgelegt. Sie steigt ab dem 1. Januar 2024 auf 1,86 Euro/MWh und erhöht sich damit gegenüber 2023 um 0,41 Euro/MWh. Die Erhöhung wird unter anderem durch die Befüllung diverser Gasspeicher und dem beobachteten Rückgang des Gasverbrauchs im Markt von THE begründet. Die Kosten dieser zusätzlichen Reserve-Gaseinkäufe werden auf die Verbraucherinnen und Verbraucher umgelegt.

- Gas-Sicherstellungsgebühr (befristet bis 30. April 2024)
Die Schweiz besitzt keine eigenen saisonalen Gasspeicher. Als Gasnetzbetreiber sind wir gemäss Verordnung verpflichtet, 15 Prozent unseres Absatzes in ausländischen Gasspeichern vorzuhalten. Die Kosten für diese Wintergas-Reserve werden über die Gas-Sicherstellungsgebühr in Höhe von 0,12 Rp./kWh auf die Kundinnen und Kunden umgelegt.

MuKE n Heizungsersatzlösung

In den meisten Kantonen gelten für Gebäude, die nicht nach Minergie zertifiziert sind und eine schlechtere Gesamtenergieeffizienz als Klasse D erreichen, die elf Standardlösungen der MuKE n 2014 beim Heizungsersatz. Damit wird entweder der Energieverbrauch um mindestens 10 % gesenkt oder der Energiebedarf durch mindestens 10 % erneuerbare Energie abgedeckt. Wie bei anderen erneuerbaren Energien soll beim Biogas nur ein Anteil von 10 statt 20 % erforderlich sein, um die Vorgaben der MuKE n 2014 zu erfüllen. Änderungen vorbehalten, die Bestimmungen für den Kanton Zug sind noch nicht verabschiedet. Das Vernehmlassungsverfahren der Teilrevision des Energiegesetzes wird vom Parlament momentan behandelt.

Anschlussbedingungen

Für alle Anschlüsse an das Erdgasnetz gelten die aktuellen

- Anschluss-, Transport- und Lieferbedingungen für die Gasversorgung (ALB-G),
- Hausinstallationsvorschriften und Gasleitsätze des SVGW
- und feuerpolizeilichen Vorschriften

Änderungen bleiben vorbehalten.